
Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung Zuchwil
vom Montag, 8. Dezember 2014, 19:30 bis 23:00 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Aeby Manuela, Niggli Urs, Wyss Patrick, Zürcher Peter
Anwesend	577 Stimmberechtigte
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung

Traktanden

1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2014	Beschluss-Nr. 11
2	Feuerwehr Zuchwil; Anpassung Gemeindeordnung	Beschluss-Nr. 12
3	Spitex-Dienste; Aktualisierung Gebührentarif	Beschluss-Nr. 13
4	Hundesteuer; Anpassung Gebührentarif	Beschluss-Nr. 14
5	Riverside Park / SPS; Städtebauliche Entwicklung des Riverside Areals: Genehmigung Landverkauf	Beschluss-Nr. 15
6	Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses	Beschluss-Nr. 16
7	KIJUZU; Postulat	Beschluss-Nr. 17

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

Der Stimmzähler

Der Stimmzähler

Aeby Manuela

Niggli Urs

Der Stimmzähler

Der Stimmzähler

Wyss Patrick

Zürcher Peter

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden.

Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Stefan Hug mit den vorgenannten Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene weitere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Beschluss-Nr. 11 - Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.06.2014

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2014 ist vom Stimmzähler geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 40 GO gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Gemeindepräsident, Gemeindegeschreiber und Stimmzähler) als genehmigt.

Beschluss-Nr. 12 - Feuerwehr Zuchwil; Anpassung Gemeindeordnung

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Am 30. Juni 2014 hiess die Gemeindeversammlung das neue Feuerwehrreglement gut. Aufgrund der Zuteilung der Kompetenzen - im konkreten Fall an die Feuerwehrkommission - muss nun die Gemeindeordnung angepasst werden. Obwohl dies eine Formalität ist, liegt das Geschäft letztlich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

ERWÄGUNGEN

Bei der Organisation hat man im neuen Feuerwehrreglement in § 17 die Strukturen der Praxis angepasst. Der Feuerwehrkommission stehen nun die Kompetenzen zu, welche früher dem Feuerwehrstab zugewiesen waren. Aufgrund der durch die Gemeindeversammlung vom Juni 2014 geschaffenen Faktenlage muss der Feuerwehrstab in der Gemeindeordnung entfernt werden, dafür jedoch die Feuerwehrkommission eingefügt werden.

Konkret wird der § 71 quater als „aufgehoben“ gekennzeichnet.

Neu eingefügt wird § 71 quinquies mit folgendem Wortlaut: Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Feuerwehrkommission entsprechen den im Feuerwehrreglement aufgeführten Obliegenheiten.

§ 71 quater	<i>aufgehoben</i>
Feuerwehrstab	Der Feuerwehrstab setzt sich zusammen aus dem Kommandanten/der Kommandantin, dessen bzw. deren Stellvertreter/in dem Pikettchef bzw. der Pikettchefin, dem Löschzugchef bzw. der Löschzugchefin und dem Quartiermeister/Fourier bzw. der Quartiermeisterin/Fourierin. Seine Aufgabe ist die Führung der Feuerwehr gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil.

§ 71 quinquies	
Feuerwehrkommission	Zusammensetzung und Aufgaben der Feuerwehrkommission sind im Feuerwehrreglement geregelt.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 13. November 2014 (einstimmiger Beschluss):

Der Gemeinderat genehmigt zu Handen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 die Änderung der Gemeindeordnung, wonach § 71 quater aufgehoben und § 71 quinquies neu eingefügt wird.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; einstimmig:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung der Gemeindeordnung, wonach § 71 quater aufgehoben und § 71 quinquies neu eingefügt wird.

Beschluss-Nr. 13 - Spitex-Dienste; Aktualisierung Gebührentarif

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Die Spitex-Dienste Zuchwil bieten entsprechend der Leistungsvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Zuchwil, welche im Januar 2014 vom Gemeinderat aktualisiert und genehmigt wurde, auch manuelle Lymphdrainage an. Dies zu einem Stundenansatz von Franken 120.00.

Die Spitex-Dienste wollen, wie in anderen Spitexorganisationen und auch bei anderen Dienstleistern (z.B. Zahnarzt) üblich, eine Pauschale verrechnet, wenn der Patient/die Patientin trotz vereinbarter Dienstleistung im Umfang von einer Stunde und mehr, nicht anwesend ist. Die Pauschale wird nur verrechnet, wenn sich der Patient /die Patientin nicht bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abmeldet. Die Pauschale wird nicht verrechnet, wenn der Patient notfallmässig abwesend ist (z.B. Spitaleintritt).

Im Rahmen der neuen Spitexsoftware curabill werden wir die Zeit für das Reinigen des Fusspflegematerials nicht mehr über die Arbeitszeit der Mitarbeiterin abrechnen, sondern als Reinigungspauschale Fusspflegematerial. Diese soll Franken 12.50 betragen, dies entspricht dem Wert der bisherigen verrechneten Zeiteinheit.

ERWÄGUNGEN

Die in der Ausgangslage erwähnten Tarife und Pauschalen müssen in der Gebührenordnung eingefügt werden.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 30. Oktober 2014 (einstimmiger Beschluss):

Im Gebührentarif sind folgende Positionen neu einzufügen:

› 743.3	Reinigungspauschale Fusspflegematerial	Fr.	12.50
› 747	Manuelle Lymphdrainage	<i>Tarif pro Stunde</i>	Fr. 120.00
› 748	Abwesenheitspauschale bei vereinbarter Dienstleistung	Fr.	50.00

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Eva Fuchs erkundigt sich bezüglich der manuellen Lymphdrainage, ob ein Teil der Kosten von der Krankenkasse übernommen wird. Wie **Patricia Häberli** ausführt, sind die Kosten der manuellen Lymphdrainage über die Zusatzversicherungen der Krankenkassen gedeckt, so diese Leistung durch entsprechend ausgebildetes Personal der Spitex-Dienste erbracht wird. Die meisten Krankenkassen übernehmen 80 % der Kosten; 20 % der Kosten gehen demnach zu Lasten des Patienten.

BESCHLUSS; mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen:

Im Gebührentarif sind folgende Positionen neu einzufügen:

›	743.3	Reinigungspauschale Fusspflegematerial	Fr.	12.50
›	747	Manuelle Lymphdrainage	<i>Tarif pro Stunde</i>	Fr. 120.00
›	748	Abwesenheitspauschale bei vereinbarter Dienstleistung	Fr.	50.00

Beschluss-Nr. 14 - Hundesteuer; Anpassung Gebührentarif

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen von verschiedenen Anpassungen im Gebührentarif wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2010 auch die Pos. 221, Hundehaltung, in dem Sinne angepasst, als dass die Gesamtgebühr von damals Fr. 85.00 entflochten wurde und die Gemeindegebühr von Fr. 65.00 sowie die Kontrollmarkenabgabe an den Kanton von Fr. 20.00 seither separat ausgewiesen werden. Im Gebührentarif wurde bei der Kontrollmarkenabgabe an den Kanton der Zusatz angebracht, wonach sich diese zurzeit auf Fr. 20.00 belaufe.

ERWÄGUNGEN

Nachdem die Gebühr für die Kontrollmarkenabgabe seitens des Kantons vor wenigen Tagen von bisher Fr. 20.00 auf neu Fr. 40.00 verdoppelt wurde, kann die in unserem Gebührentarif angeführte Formulierung *“zurzeit Fr. 20.00”* irreführend sein. Daher soll der Wortlaut im Gebührentarif entsprechend abgeändert resp. präzisiert werden, und zwar so, dass eine Änderung bei der durch den Kanton vorgegebenen Kontrollmarkenabgabe künftig nicht immer gleichzeitig auch einer Anpassung des gemeindlichen Gebührentarifs bedarf.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 13. November 2014 (mit 16 : 6 Stimmen bei 22 anwesenden Gemeinderäten):

Im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist die Pos. 221, Hundehaltung, wie folgt zu präzisieren:

<u>Position</u>	<u>Gebühr für</u>	<u>Franken</u>	<u>Kompetenz</u>
221	Hundehaltung; Gebühr zzgl. Kontrollmarkenabgabe an Kanton (zurzeit Fr. 20.00)	65.00 <i>Tarif</i>	GV <i>Kanton</i>

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen:

Im Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil ist die Pos. 221, Hundehaltung, wie folgt zu präzisieren:

<u>Pos.</u>	<u>Gebühr für</u>	<u>Franken</u>	<u>Kompetenz</u>
221	Hundehaltung; Gebühr zzgl. Kontrollmarkenabgabe an Kanton	65.00 <i>Tarif</i>	GV <i>Kanton</i>

Beschluss-Nr. 15 - Riverside Park / SPS; Städtebauliche Entwicklung des Riverside Areals: Genehmigung Landverkauf

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Das Gebiet nördlich der Luterbachstrasse, zwischen Allmendweg und Widistrasse, ist bekannt als das ehemalige Sultex-Gebiet. Heute wird es Riverside Areal genannt. Einst als kompaktes Industrieareal genutzt dient die grosse Fläche heute vielfältigen Verwendungen: Nach wie vor werden an diesem Standort Webmaschinen produziert und unterhalten (Itema), neue ebenfalls international tätige Firmen haben sich erfolgreich angesiedelt (z.B. Schaerer AG). Daneben finden sich zahlreiche weitere Firmen und KMU auf dem Gelände. Der nordöstliche Teil beherbergt mehrere Sportanlagen, deren Grundstücke sich im Besitz der Gemeinde befinden.

Aufgrund von wirtschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten verbunden mit mehrmaligem Besitzerwechsel hat sich die Situation dahingehend verändert, dass kaum mehr riesige Industriehallen wie solche der ehemaligen Sulzer Textil benötigt werden. Der Wandel der Zeit macht sich auch an diesem sehr attraktiven Standort bemerkbar.

Der nördliche Teil des Areals weist ein grosses Entwicklungspotenzial auf. Es befindet sich in der Schnittstelle von Natur (Flusslandschaft, Jurasüdfuss, Naherholungsgebiet), Siedlung (Stadt Nähe), Freizeitanlagen (Sportzentrum, Aareuferweg) und optimaler Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Hauptbahnhof, BSU) sowie der individuellen Mobilität (A1, A5).

Die neue Besitzerin des Areals, die Swiss Prime Site AG (SPS) ist gewillt, die Fläche einer umfassenden Neugestaltung zu unterziehen. Sie fokussiert sich dabei auf den nördlichen Teil des Gebietes, denn die Industrienutzung im südlichen Teil soll erhalten bleiben. Bereits sind erste Studien in Auftrag gegeben worden. Namhafte Planer von internationalem Format machen sich erste Gedanken über ein neues Quartier, welches den Interessen unseres Dorfes Zuchwil sehr stark entspricht. Ausgehend von den vom Gemeinderat beschlossenen Legislaturzielen, wonach Zuchwil diese räumliche Entwicklung aktiv vorantreiben will, muss das geplante Projekt als grosse und auch als einmalige Entwicklungsgelegenheit betrachtet werden.

In der Beilage finden Sie folgende Unterlagen:

Kaufofferte der Swiss Prime Site Group AG (Revidierte Binding Offer für den Landkauf vom 26.08.2014)

- Die Grundstücke GB Zuchwil Nr. 2651 mit 29'211 m² und Nr. 3014 mit 1873 m² sind unerschlossen und weisen noch nicht die gewünschte Zone auf.
- Kaufpreis: CHF 6'600'000.-
- Landwert pro m²: CHF 212.-
- Möglichkeit, das Gesamtareal gleichzeitig zu entwickeln
- Konfliktpotential „Wohnen – Sportanlagen“ entschärfen
- Durch den Verkaufserlös ergeben sich für die Gemeinde (und die Sportvereine) neue Handlungsoptionen.

Die folgenden Unterlagen liegen im Eingangsbereich des Gemeindehauses auf oder können auf www.zuchwil.ch heruntergeladen werden:

Landwertplausibilisierung durch die Firma BDO (02.09.2014 (Auszug*))

- Im Landpreis nicht eingeschlossen: Rückbau, Erschliessung, mögliche Schadstoffe, Projektentwicklung
- Der Preisunterschied zugunsten der Käuferin ist gerechtfertigt in der Übernahme sämtlicher Erschliessungskosten sowie der Projektrisiken durch die Käuferin.
- Landwert: CHF 6'813'500.-
- Landwert pro m²: CHF 219.-

** Der vollständige Bericht kann bei der Abteilung Bau und Planung eingesehen werden.*

Öffentliche Urkunde: Vorvertrag zu einem Grundstückskaufvertrag (Entwurf, 09.10.2014)

- Ingress mit Zeitplan
- Verpflichtung zum Abschluss eines Kaufvertrages innerhalb von 48 Monaten
- Kaufgegenstand: GB Zuchwil Nr. 2651 und Nr. 3014
- Bedingungen des Kaufvertrages (12 Punkte inkl. Kaufpreis und Kaufpreiszahlung)
- Weitere Bestimmungen des Vorvertrages (13 Punkte inkl. Entwicklungsplanung und Umzonung)

Erschliessungsvereinbarung (Entwurf, 23.10.2014)

- Vertragsgegenstand
- Erschliessungsvereinbarung mit den Punkten 1 - 5
- Abtretungsvereinbarung: Erwerb der Erschliessungsanlagen zum symbolischen Preis von CHF 1.- plus Übernahme des Unterhalts derselben
- Weitere Vereinbarung: Strassennamen

Kostenzusammenstellung, Reinvestitionen für die Sondervorlage (30.10.2014)

- Verbindliche Folgeauslagen in Zusammenhang mit dem Verkauf der Parzellen GB Zuchwil Nr. 2651 und Nr. 3014

Absichtserklärung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil, dem Fussballclub Zuchwil, dem Tennisclub Widi Zuchwil, dem Eisstockclub Solothurn und dem Sportzentrum Zuchwil AG (15. Nov. 2014)

- Ingress
- Grundsätze mit den Punkten 1 - 8

ERWÄGUNGEN

Chancen:

Das Projekt der Städtebaulichen Entwicklung stellt für unser Dorf eine einmalige und grosse Chance dar! Wir erwarten eine Ortserweiterung, welche überdurchschnittlichen ästhetischen Ansprüchen genügen kann. Die besondere Lage, speziell die Nähe der Aare, nur wenige Gehminuten von der Barockstadt Solothurn entfernt, wie auch die perfekte Anbindung an den öffentlichen Verkehr mit dem nahegelegenen Hauptbahnhof sind einzigartig.

Die Einwohnergemeinde kann sich nur nach innen entwickeln. Die Baulandreserven sind äusserst klein, Neu-Einzonungen sind wegen des neuen Raumplanungsgesetzes nicht mehr möglich. Umzonungen dagegen schon. Bezüglich Binnenentwicklung ist das Riverside Areal Nord ein geradezu idealer Standort.

Die geplante Umzonung entspricht einem öffentlichen Interesse, denn die Gemeinde profitiert dank Bereitstellen von gehobenerem Wohnraum von höheren (und zuverlässigeren) Steuereinnahmen.

Die SPS verfolgt eine sich befruchtende Entwicklung in zweierlei Hinsicht: Einerseits bekennt sich die Besitzerin des Areals zu den hiesigen Firmen und damit zu den bestehenden Arbeitsplätzen. Dies ist für unsere Region sehr bedeutend, wenn man bedenkt, wie viele Arbeitsstellen in der Vergangenheit durch Wirtschaftskrisen oder Umstrukturierungen verloren gegangen sind (Sulzer Textil, aktuell Scintilla). Andererseits soll der nördliche Teil speziell der Aare entlang mit einer anspruchsvollen Wohnzone beplant werden. Diese Parallelität entspricht den Bedürfnissen unseres Dorfes voll und ganz und dürfte sich einer breiten Akzeptanz erfreuen.

Berechnung des Verkaufspreises für die Widi Sportplätze:

Ausgangspunkt ist der marktübliche Landpreis für unerschlossenes Bauland in Zuchwil, welcher der zukünftigen Nutzung Rechnung trägt. Der Preis wurde von zwei unabhängigen Schätzungsexperten im Auftrag der Swiss Prime Site resp. der Gemeinde verifiziert.

Bis das Land mit Wohnungen bebaut werden kann und erschlossen ist, fallen Kosten für div. Arbeiten an: Planungen, Projektleitungen, Umzonung, Erschliessung (Kanalisation, Strom, Wasser, Strassen usw.), Altlastenbereinigung und Entfernen von früheren Auffüllungen an. Diese Kosten müssten zum Kaufpreis dazugerechnet werden, um einen Preisvergleich mit erschlossenem Bauland machen zu können. Im Fall der Sportplätze Widi werden diese Kosten vom Investor getragen.

Der Gemeinderat Zuchwil sieht in diesem Vorgehen den grossen Vorteil, dass die Gemeinde kein Geld (und keinen Aufwand) einsetzen muss, um das Land von einer Sportzone in eine Wohnzone zu entwickeln.

Finanziell betrachtet erreicht die Gemeinde mit diesem Vorgehen das gleiche Ergebnis ohne dafür etwas leisten oder investieren zu müssen. Anstelle in Planung und Erschliessung zu investieren und einem anschliessenden teureren Verkauf erreicht sie vorab den gleichen Nettobetrag zu ihren Gunsten und dies ohne Risiko.

Herausforderungen:

Diese ideale Situation erreichen wir nicht ganz ohne Vorkehrungen: Immerhin wird der gesamte Perimeter bereits heute genutzt, wenn auch nicht überall gleich intensiv.

Dort wo es um einen Rückbau (von bestehenden Gebäuden) geht, findet man relativ schnell zielführende Wege. Anders verhält es sich bei den Widi-sportplätzen. Hier gilt es gute Lösungen für alle Betroffenen zu finden. Eine bereits eingesetzte Arbeitsgruppe setzt sich intensiv mit diversen Szenarien auseinander. Den Resultaten kann deshalb mit Zuversicht entgegen gesehen werden, weil darin sämtliche betroffenen Parteien vertreten sind. Da die Vorstellungen erst im Entwurf konkretisiert und abgesprochen sind, wurden mögliche Lösungen dem Gemeinderat vom 30. Oktober 2014 unterbreitet.

Im städtebaulichen Studienauftrag wird das Zusammenspiel von Wohnen, Arbeiten, den Freiflächen und Grünzonen, sowie der Einbezug des Aareraumes beplant. Konkrete Ergebnisse werden im Jahre 2015 erwartet und sind dann Grundlage für einen Masterplan, für einen Teilzonenplan und schliesslich für einen Gestaltungsplan. Diese Pläne bedürfen der Genehmigung der zuständigen Gemeindebehörden.

Das ganze Projekt erfordert Anpassungen in der Ortsplanung, da die jetzigen Zonen (noch) nicht den neuen Gegebenheiten entsprechen. Es ist das Wesen von derartigen Prozessen, dass sie etwelche Zeit in Anspruch nehmen.

Der gesamtheitliche Nutzen des Projekts für unser Dorf (und auch für die Region) ist unbestritten:

Mit der Städtebaulichen Entwicklung des Riverside Areal profitiert Zuchwil von einem Leuchtturmprojekt mit stattlichen Dimensionen und positiven Auswirkungen für den Gemeindehaushalt, dies in einem Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten.

Das Projekt

- fördert das gute Image unserer Gemeinde regional und überregional, macht es attraktiv für Wohnen und Arbeiten.
- führt zu einem weiteren Standortvorteil von Zuchwil.
- sorgt nachhaltig für eine stabilere Finanzsituation.

- unterstützt eine ausgewogene soziokulturelle Durchmischung der Dorfbevölkerung.
- lässt eine Optimierung der Infrastruktur sowohl der Wadisportvereine wie auch des Sportzentrums zu.
- erlaubt die Nutzung von Synergien und damit eine Verbesserung des Betriebsergebnisses für das Sportzentrum Zuchwil.
- ermöglicht durch die Arrondierung mit den Wadisportplätzen Raum für eine lebenswerte städtebauliche Struktur mit attraktiven Freiräumen.
- kann durch die Arrondierung Rücksicht auf eine sorgfältige Verzahnung zwischen den Wohnwelten sowie den Industrie- und Gewerbebauten mit ihren Arbeitsplätzen nehmen, die nicht gefährdet werden sollen.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 30. Oktober 2014 (Antragspunkt 1 mit 20 : 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung; Antragspunkt 2 mit 18 : 2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen; Antragspunkt 3 mit 19 : 4 Stimmen)

1. Die Gemeindeversammlung erklärt die Dokumente „Öffentliche Urkunde: Vorvertrag zu einem Grundstückkaufvertrag“, „Erschliessungsvereinbarung“, „Kostenzusammenstellung für die Sondervorlage“ als integraler Bestandteil des Landverkaufs.
2. Die „Absichtserklärung“ ist ebenfalls integraler Bestandteil des Landverkaufs.
3. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Landverkauf an die Firma Swiss Prime Site AG gemäss den Bedingungen der revidierten Binding Offer vom 26. August 2014 unter Vorbehalt der vorgängigen Genehmigung der entsprechenden Zonen- und Gestaltungspläne durch den Gemeinderat zu.

Wortbegehren zum Eintreten

Patrick Marti stellt Antrag auf Nichteintreten. Er bemängelt in seinen Ausführungen insbesondere die zu schnelle Vorgehensweise bei diesem Projekt. Um selber für sich entscheiden zu können, fehlt es ihm an näheren Abklärungen. Unbekannt sind dabei insbesondere die Folgen der Überbauung auf die Gemeinde. Seiner Meinung nach sollte zuerst der Teil der SPS entwickelt werden.

Michael Vescovi stimmt in vielen Belangen dem Vorredner zu. Wenn wir aber nicht eintreten, verwehren wir uns einer sachlichen Diskussion und auch der Möglichkeit eines Rückweisantrages an den Gemeinderat, damit dieser nochmals über das Geschäft befinden kann.

Christine Hofer dankt Patrick Marti für dessen Votum. Sie bittet die Stimmbürger, dessen Antrag zu unterstützen.

Peter Frey widerspricht den Aussagen, wonach das Geschäft in zu kurzer Zeit durchgepaukt worden sei. Er hat Vertrauen in den Investor, dass etwas Richtiges entsteht. Für die anstehende Ortsplanungsrevision ist es wichtig zu wissen, was auf dem Areal entsteht. Daher sei es richtig, dass ein verbindlicher Vorvertrag abgeschlossen wird.

Beatrice Schibler Joggi weist darauf hin, dass 577 Stimmbürger den Weg in den Scintilla-Saal gefunden haben, um Fragen zu stellen, und nicht um das Geschäft zurückzuweisen. Ein Nichteintreten sei ein Affront gegenüber denen, welche sich seit langem auf das Geschäft vorbereitet haben.

Hansruedi Meister erkundigt sich, ob die Halle 13-8 abgerissen wird. **Thomas Grossenbacher**, SPS, verneint diese Frage. Die grossen Hallen, auch diejenigen entlang der Luterbachstrasse und diejenigen, in welchen sich die Büros befinden, werden nicht abgerissen.

Patrick Marti stellt fest, dass man bereits in der Detailberatung sei und stellt daher den Ordnungsantrag, es sei über seinen Nichteintretensantrag unverzüglich abzustimmen.

Abstimmung

Antrag Marti; Nichteintreten auf das Geschäft: mit 276 : 237 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen

Im unmittelbaren Anschluss an die Behandlung des Traktandums 7 stellt **Daniel Grolimund**, Vize-Gemeindepräsident, in Anlehnung an § 66 Abs. 1 des Gemeindegesetzes(GG), wonach auf einen bereits gefasste Beschluss an der gleichen Gemeindeversammlung zurückgekommen werden kann, einen entsprechenden Rückkommensantrag. Mit Verweis auf die doch hohe Anzahl von 64 Stimmenthaltungen anlässlich der Abstimmung zur Eintretensfrage begründet er seinen Antrag mit der Behauptung, dass demnach mehr als jede zehnte Person im Saal anscheinend nicht wusste, worum es bei der Eintretens- resp. Nichteintretensfrage überhaupt geht und sie so gar nicht wussten, was sie entscheiden sollen. Mit seinem Rückkommensantrag will er diesen Leuten die Möglichkeit geben, sich den Entscheid zu überlegen, ob sie auf das Geschäft eintreten wollen oder nicht.

Mit einem Verweis auf unsere gelebte Demokratie erfahren wir heute gemäss **Patrick Marti**, wie diese Demokratie tatsächlich gelebt wird. Bei diesem Rückkommensantrag geht es um die Entscheidung eines jeden von uns, ob die Politik ein ehrliches Geschäft sei oder ob so genannte Taschenspielertricks zur Anwendung kommen sollen. Seit Jahren hat er praktisch an jeder Gemeindeversammlung teilgenommen. Er hat dabei jedoch noch nie erlebt, dass man nach einem Geschäft eine Pause eingeschalten hätte, um so den Leuten die Möglichkeit zu geben, nach Hause zu gehen. Es kann sein, dass die weiteren Traktanden nicht alle Stimmberechtigten interessiert haben oder diese frühzeitig nach Hause ins Bett wollten, weil sie am nächsten Morgen wieder früh zur Arbeit müssen. Die Möglichkeit dieser Absicht mit der Pause besteht, zumal das Geschäft auch nicht als letztes Geschäft traktandiert wurde, weil man es unter allen Umständen durchsetzen will. Er bittet alle Stimmberechtigten, der Demokratie nachzuleben, den Rückkommensantrag demnach abzulehnen und die Gemeindeversammlung so zu beschliessen.

Gemeindepräsident **Stefan Hug** verbittet sich den geäusserten Vorwurf einer Absicht. Den Vorwurf weist er so entschieden zurück.

Eva Fuchs fühlte sich von Patrick Martis Vorgehen übergangen. Sie hatte so gar keine Gelegenheit, ihre Sichtweise zum Geschäft darzulegen und sich entsprechend einzubringen. Sie unterstützt daher den Rückkommensantrag.

Beatrix Wullschleger bezeichnet das eingeschlagene Vorgehen als Zwängerei, was mit Demokratie nichts mehr zu tun habe.

Aldo Bianchi stört sich daran, dass über das Geschäft im Falle eines Rückkommens aufgrund der vielen Stimmberechtigten, welche die Versammlung nach der ersten Abstimmung verlassen haben, so in veränderter Zusammensetzung diskutiert werden würde.

Peter Vitelli verweist auf die heute Abend bereits mehrfach angesprochene Demokratie. Er stellt die Frage in den Raum, ob dies mit Demokratie zu tun hat, wenn ein Drittel der Versammlungsteilnehmer den Saal verlässt, wenn ihr Eigennutz abgehandelt ist.

Das Votum Vitelli wird durch **Walter Kämpfer** bekräftigt.

Ulrich Bucher erachtet ein Zurückkommen auf das Geschäft als fair, zumal das Geschäft so dann an den Gemeinderat zurückgewiesen und diesem damit die Möglichkeit gegeben werden kann, sich nochmals mit dem Geschäft auseinanderzusetzen und über dieses zu befinden.

Michael Vescovi bezeichnet die Situation, wie sie sich nun präsentiert, als den Gipfel in dieser Sache. Er stört sich seit gut zweieinhalb Monaten daran, dass nicht mehr sachlich, sondern auf der emotionalen Ebene diskutiert wird. Er empfindet es vor allem gegenüber der jüngeren Bevölkerung, welche im Widi eine Zukunft für Zuchwil sieht, als nicht fair, wenn eine Diskussion auf diese Art und Weise geführt wird. Er attestiert den Mitgliedern beider Komitees, Pro Widi wie Pro Zuchwil, keine gute Arbeit geleistet zu haben. Diese nun vorherrschende Auseinandersetzung ist nichts anderes als eine Folge davon. Sofern der Rückkommensantrag angenommen wird, wird er den von ihm bereits angesprochenen Rückweisungsantrag stellen in der Hoffnung, dass man alsdann in sechs Monaten zu einer sachlichen, vernünftigen Lösung findet.

Adrian Jordi vermisst in den ganzen Diskussionen die Frage des Verkehrs, da insbesondere die Widi-Anwohner die Leidtragenden des Mehrverkehrs sein werden. Er erinnert daran, dass der Verkehr im Erschliessungsbereich in den letzten Jahren extrem stark zugenommen hat. Er bittet darum, diesem Sachverhalt die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Vor der Abstimmung zum Rückkommensantrag lässt Gemeindepräsident **Stefan Hug** die Zählung zur Ermittlung der Stimmberechtigten wiederholen. Demnach sind noch 436 Stimmberechtigte anwesend; das absolute Mehr beträgt 219 Stimmen.

Abstimmung

Rückkommensantrag Grolimund: mit 222 : 182 Stimmen angenommen

Da der Rückkommensantrag angenommen wurde, gilt der vorstehende Beschluss auf Antrag Marti als aufgehoben. Über das Geschäft ist erneut zu beraten und zu beschliessen (§ 66 Abs. 2 GG). Das Geschäft wird mit der Detailberatung weitergeführt.

DETAILBERATUNG

Urs Jeseneg hat aufgrund der stattgefundenen Informationsveranstaltung und den abgegebenen Unterlagen festgestellt, dass es noch an vielen Informationen fehlt. Den vorliegenden Antrag erachtet er daher als sehr schlecht vorbereitet. Er spricht sich daher für die bereits angesprochene Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat aus und stellt entsprechend Antrag.

Michael Vescovi verweist auf die verschiedenen offenen Punkte, auf welche er hier aus Zeitgründen jedoch nicht mehr eingehen wird; er wird diese den Verhandlungspartnern direkt zukommen lassen. An die verbliebenen Versammlungsteilnehmer stellt er die Bitte, aus Fairnessgründen dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit die Diskussion nun abgeschlossen werden kann, denn weitere Diskussionen führen zu keinen neuen Erkenntnissen und zu keinem anderen Ergebnis. Er verknüpft den vorliegenden Rückweisungsantrag mit dem Ordnungsantrag, wonach über den Rückweisungsantrag umgehend abzustimmen sei.

Cornelia König Zeltner macht darauf aufmerksam, dass die Stimmberechtigten, welche sich heute im Scintilla-Saal eingefunden haben, viele Fragen haben und sich zur Sache informieren lassen wollten. Sie stellt daher den Ordnungsantrag, es seien diese Bedürfnisse zu berücksichtigen und die Detailberatung so weiterzuführen.

Abstimmungen

Ordnungsantrag König Zeltner;

Weiterbehandlung des Geschäftes:

grossmehrheitlich abgelehnt

Rückweisungsantrag Jeseneg: Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat

mit 277 Stimmen gegen einzelne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen

Beschluss-Nr. 16 - Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Dem vorliegenden Budget-Entwurf liegt der Finanzplan 2015 bis 2020 zugrunde.

Im Voranschlag 2015 wird für das Jahr 2015 ein Cash Flow von CHF 3,168 Mio. ausgewiesen, dies mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 59,77%. Diese Zahlen vermögen nicht zu genügen, denn so können wir unsere Schulden nicht abbauen, im Gegenteil sie vermehren sich.

Als erster Antragspunkt im oben erwähnten Finanzplan steht, die Laufenden Rechnungen seien mindestens ausgeglichen zu gestalten. Der Finanzierungssaldo solle einen positiven Wert erreichen.

Immerhin, der Voranschlag schliesst positiv ab, jedoch der Finanzierungssaldo lässt zu wünschen übrig.

ERWÄGUNGEN

Die Finanzlage der Einwohnergemeinde Zuchwil ist weiterhin angespannt.

Seit dem Jahr 2012 konnte Zuchwil wieder schwarze Zahlen schreiben. Erfreulich ist auch der Umstand, dass der Bilanzfehlbetrag in diesem Jahr (2014) eliminiert werden konnte.

Der vorliegende Entwurf zum Voranschlag 2015 weist in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 510'760.- auf. Das ist auf den ersten Blick erfreulich, jedoch sind einige wichtige Kennzahlen weiterhin ungenügend:

- › Der Cashflow von etwas mehr als CHF 3 Mio. reicht bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt lediglich 59.77 Prozent.
- › Der Finanzierungssaldo weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.1 Mio. auf. Dieser Fehlbetrag muss erneut fremd finanziert werden und damit erhöht sich die Verschuldung.
- › Der Finanzplan 2015 - 2020 prognostiziert mittel- bis langfristig grösstenteils weiterhin Defizite. Das Risiko des Entstehens eines erneuten Bilanzfehlbetrags ist daher gegeben.

Bezüglich der Ausgaben sei erwähnt, dass die Kosten für die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse für das Gemeindepersonal von CHF 3.25 Mio. im Voranschlag eingerechnet sind. Damit können wir ein Problem lösen, welches ohnehin auf die Gemeinde Zuchwil herangekommen wäre.

Bezüglich der Erträge ist folgendes zu präzisieren: Selbst wenn die Steuererträge der juristischen Personen auf ein höheres Niveau anwachsen – was natürlich erfreulich ist –, muss berücksichtigt werden, dass sich der Ertrag im Wesentlichen aus Nachtaxationen zusammensetzt. Dies sind einmalige Beträge, mit denen im kommenden Jahr möglicherweise nicht mehr gerechnet werden können.

Aus folgenden Gründen sollten wir mit unseren Mitteln weiterhin sorgsam umgehen:

- › *Zuchwil kann sich nach wie vor nur die notwendigsten Investitionen leisten. Die Nettoinvestitionen sind gemäss Vorgaben des Gemeinderates mit CHF 5.3 Mio. zu hoch. Da sie jedoch dem Erhalt der Infrastruktur dienen, ist, im Sinne einer Ausnahme, die erwähnte Höhe gerechtfertigt. Aus den finanziell schwierigen Jahren seit 2008 besteht hierbei erheblicher Nachholbedarf, speziell im Hochbaubereich!*
- › Ein Abbau der (zu) hohen Verschuldung ist nicht in Sicht.
- › Eine erneute Wirtschaftskrise kann aufgrund der Währungsturbulenzen und der Überschuldung der USA und diverser europäischer Staaten nicht ausgeschlossen werden. Sie würde die angespannte Finanzlage der Gemeinde wieder deutlich verschlechtern.
- › Die Exportwirtschaft leidet immer noch enorm unter dem starken Franken. Es ist zu befürchten, dass Arbeitsplätze verlagert werden und die Steuereinnahmen zurückgehen.

Fazit

Zuchwil arbeitet an seinem strukturellen Problem: Die nicht beeinflussbaren, hohen Kosten insbesondere im Sozialbereich und in der Bildung können im Moment durch die gewachsenen Erträge der juristischen Personen abgedeckt werden. Allerdings ist die Nachhaltigkeit wegen der einmaligen Erträge (Nachtaxationen) nicht gegeben.

Die Situation der juristischen Personen wird zurzeit von den diversen CFOs als befriedigend bis gut dargestellt. Die Abhängigkeiten von ausländischen Mutterhäusern einerseits und die gedämpften wirtschaftlichen Prognosen, welche momentan in den Medien zu hören sind, muss die Zuchwiler Behörden zu einer massvollen, ja sogar eher vorsichtigen Geldpolitik veranlassen.

Eine in Auftrag gegebene Analyse der Fachhochschule Nordwestschweiz hat aufgezeigt, dass Zuchwil im Vergleich mit anderen Gemeinden in diversen Bereichen einen hohen Aufwand hat: Sportzentrum, Spitex, Bildung, aufwändige politische Strukturen. Bisher hat die Politik den hohen Standard immer verteidigt. Ob der politische Wille vorhanden ist, daran etwas zu ändern, wird sich weisen. Falls am bisherigen Standard festgehalten wird, muss der dafür notwendige Ertrag generiert werden, soll die Gemeinde nicht erneut in eine finanziell aussichtslose Lage geraten.

Die weiter vorne geschilderten Tatsachen belegen, dass Zuchwil finanziell weiterhin unter grossem Druck steht. Auf weitere Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage zu verzichten, ist meines Erachtens unverantwortlich. Die Politik ist weiterhin gefordert.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 13. November 2014 (Antragspunkt 1 mit 19 : 3 Stimmen; Antragspunkt 2 einstimmig; dies bei jeweils 22 anwesenden Gemeinderäten)

1. Der Voranschlag 2015 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 510'760.-- und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von CHF 5'480'000.-- (netto CHF 5'300'000.--) wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Natürlichen Personen und für die Juristischen Personen wird auf 127 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Laufende Rechnung

Kto. 210.302.01; Besoldungen Heilpädagogik/Logopädie

Mottet Markus erkundigt sich, weshalb die Budgetierung dieser Position derart hoch ausgefallen sei. Wie Schuldirektor **Stephan Hug** in seiner Antwort festhält, hat die Erhöhung damit zu tun, dass die Logopädie früher eine kantonale Angelegenheit war, nun aber den Gemeinden übergeben wurde. D.h. die Logopädinnen stehen wie die Heilpädagoginnen oder die Lehrpersonen auch in einem Anstellungsverhältnis mit der Gemeinde und werden so von der Gemeinde entlohnt. Gleichzeitig steigt aber auch der Ertrag, da rund die Hälfte der Lohnsumme durch den Kanton subventioniert wird.

Kto. 584.318.00; Leistungen Dritte

Trotz entsprechender Bemerkung in der Kommentarliste sieht **Markus Mottet** den Grund nicht, weshalb diese Position Jahr für Jahr derart massiv ansteigt. Gemeindepräsident **Stefan Hug** begründet dies mit der Leitungsvakanz und der interimistischen Leitung bei den Sozial Diensten.

Investitionsrechnung

Michael Vescovi erinnert daran, dass schon seit Jahren davon gesprochen wird, dass das Freibad saniert werden müsste. Jedoch ebenso lang vermisst er konkrete Rückstellungen für dieses Vorhaben. Sein Wunsch in Richtung Gemeinderat wäre deshalb, dass man anlässlich des nächsten Budgets ein Teil des Geldes, welches für die Investitionen des Sportzentrums vorgesehen sind, zurückstellt, damit man dereinst in mittelfristiger Zukunft daran denken kann, das Freibad zu sanieren. Seiner Meinung nach ist das Freibad für Zuchwil einer der wichtigsten Teile des Sportzentrums.

Berichte

kein Wortbegehren

BESCHLUSS; mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Der Voranschlag 2015 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 449'371.-- und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 8'662'889.-- (netto Fr. 8'482'889.--) wird genehmigt.
 2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern für die Natürlichen Personen und für die Juristischen Personen wird auf 127 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
-
-

Beschluss-Nr. 17 - KIJUZZU; Postulat

Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 der Gemeindeordnung

AUSGANGSLAGE

Zum laufenden Verfahren

Die SVP Zuchwil möchte in Zuchwil folgenden Auftrag erfüllt wissen: „Der Gemeinderat und die Verwaltung der Einwohnergemeinde werden beauftragt, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, die bewirken, dass das Zentrum für Kinder und Jugendliche, KIJUZZU weitgehend selbsttragend geführt werden kann.“

Das zu behandelnde Postulat KIJUZZU wurde am 1. Mai 2014 dem Gemeindepräsidenten übergeben, welcher den Erhalt umgehend bestätigte. Er kommunizierte ferner die Traktandierung des Begehrens im Gemeinderat im Herbst 2014 sowie die Behandlung desselben an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014.

Gemäss GO § 33 hat der Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung zu beantragen, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Damit er dies machen kann, soll das Postulat materiell diskutiert werden.

Entstehung des KIJUZZUS

Im Jahre 2004 erneuerte der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung für den Betrieb von Krippe und Hort mit der Stiftung Kinderkrippe Zuchwil. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die Angebote massgeblich verbessert werden könnten, wenn Krippe und Hort zusammengelegt würden. Aufgrund dieser Erkenntnis, bestimmte der Gemeinderat eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe, welche sich mit einer möglichen Zusammenlegung befassen sollte. Im Jahr 2008 zeigte sich, dass im Umfeld der Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen weitere Bedürfnisse in der Gemeinde Zuchwil bestehen. Der Gemeinderat erweiterte darauf hin den Auftrag an die Arbeitsgruppe und es wurden Räumlichkeiten für folgende

Nutzung in das Projekt eingeplant: Kinderkrippe und Tageshort, Spielgruppe, Mütter- und Väterberatung, Jugendarbeit/Jugendraum, Gemeindebibliothek und zusätzlich als optionale Dienstleistung ein Mittagstisch.

Nachdem der Gemeinderat Nutzung und Standort für das neue Zentrum definiert hatte, ein Wettbewerbsprojekt ausgewählt und abgesegnet hatte, konnte das Projekt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Am 08.12.2008 stimmte die Gemeindeversammlung einem Baukredit von CHF 4'900'000 zu. Das Projekt wurde daraufhin weiter ausgearbeitet und den Bau und die Arbeiten so vorangetrieben, dass im August 2010 das Zentrum seinen Betrieb für das Schuljahr 2010/11 aufnehmen konnte. (Quelle: www.kijuzu.ch)

ERWÄGUNGEN

Was ist das KIJUZU?

Das Zentrum für Kind und Jugend Zuchwil, kurz KIJUZU, ist für unsere Gemeinde ein Leuchtturmprojekt. Mit diesem Begriff wird die Signalwirkung einer Institution und dessen Vorbildwirkung hervorgehoben. Die vergangene vierjährige Betriebszeit bestätigt exakt diese Merkmale in beeindruckender Art und Weise. In der Region einzigartig ist die Konzentration verschiedenster Dienstleistungen vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Mütter und Väter. Die Zahl der Benützerinnen und Benützer erhöht sich seit Beginn des Dienstleistungsangebots im KIJUZU Jahr für Jahr. Im vergangenen Betriebsjahr konnte die Stiftung erstmalig gar einen Gewinn erzielen.

Welche Bedeutung hat die Einrichtung für unsere Gemeinde?

Zuzüger/innen und Eltern, welche von den Dienstleistungen des KIJUZUs Gebrauch machen, äussern sich dahingehend, dass unter anderem auch die Existenz des KIJUZU ein Grund zur Niederlassung in unserem Dorf gewesen sei. Dies steht ganz im Gegensatz zur Aussage der Postulanten, Leute würden wegen der Mehrkosten für das KIJUZU aus Zuchwil wegziehen.

Die Zeiten, in denen als Regelfall ein Elternteil tagsüber die Kinderbetreuung übernimmt, sind vorbei. Zu sehr haben sich die beruflichen Bedingungen in der neusten Zeit verändert. Nicht selten gehen die Mutter und der Vater einer beruflichen Tätigkeit nach oder aber viele Alleinerwerbende sind dringend auf externe Tagesstrukturen angewiesen. So erstaunt es nicht, dass im KIJUZU Kinder von Eltern aller Einkommensklassen ein und aus gehen. Dem oft fehlenden und daher bemängelten Sozialverhalten unserer Jüngsten kann mit den Strukturen, welche die Institution anbietet, nachhaltig begegnet werden.

Des Weiteren zeigt der Belegungsplan, dass die Räumlichkeiten im KIJUZU sehr begehrt sind. Indiz dafür sind die zahlreichen zusätzlichen Belegungen, welche die Abteilung Bau und Planung für die Räumlichkeiten des KIJUZU Woche für Woche bewilligt.

Mit der angrenzenden und reichhaltigen Bibliothek rundet die Gemeinde ihr vielfältiges kulturelles Angebot in perfekter Art und Weise ab.

Es ist klar, dass diese Dienstleistungen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Die zahlreichen Vorteile, welche das KIJUZU anbietet, wiegen die Aufwendungen bei weitem auf. Dieser Ansicht war bisher immer auch eine überwiegende Mehrheit von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Nicht zuletzt ermöglichte sie die Realisierung des Zentrums in einer finanziell wesentlich schwierigeren Zeit zu Beginn der Finanzkrise im Jahr 2008/09.

Zum Inhalt des Postulats

- Generell sind die Gebäudekosten und die Aufwendungen für den Betrieb des KIJUZUs zu differenzieren. Während in der Tat die Gemeindeversammlung am 8.12.2008 den Kredit für die Errichtung der Gebäulichkeiten mit überwältigendem Mehr (152 Ja, 41 Nein, 19 Stimmenthaltungen) bewilligt hat, verabschiedete der Gemeinderat auf den August 2010 eine Leistungsvereinbarung bzw. ein Reglement zuhanden der verantwortlichen Stiftung KIJUZU. Wollte sich die Gemeinde tatsächlich aus dem Betrieb zurückziehen (inkl. Veräusserung des Gebäudes), wäre dies das Ende der vielfältigen Dienstleistungen, welche speziell unseren Kleinsten zum Vorteil gereichen.
- Die Zuchler SVP will, dass das KIJUZU weitgehend selbsttragend geführt wird. Diese Forderung ist aus betrieblicher Sicht schon beinahe erfüllt. Bereits vor dem Bau des Zentrums wendete die Gemeinde Jahr für Jahr mehr als CHF 309'000.- für den Tageshort, die Kinderkrippe und die Spielgruppen auf. Dies ergibt zu den heutigen Aufwendungen (notabene für ein umfassenderes Angebot) einen Unterschied von lediglich CHF 41'000.-.
- Während es bei den Beschlüssen der Gemeindeversammlungen von 1991 und 2000 tatsächlich um Kredite für die Kinderkrippe bzw. den Tageshort ging, handelte es sich wie oben erwähnt 2008 um einen Baukredit. Sowohl 1991 wie auch 2000 sprach niemand von einem KIJUZU!
- Der Absatz „Diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung regeln die Art und den Umfang...“ ist falsch. Genau dies hat in der Folge der Gemeinderat mit einer Leistungsvereinbarung geregelt. Daher ist es auch in der Kompetenz des Gemeinderates, diese Vereinbarung zu bearbeiten. Gleiches gilt auch für den folgenden Abschnitt „Die Gemeindeversammlung hat der finanziellen Beteiligung...“ auch diese Aussage ist so nicht zutreffend.
- Die Absender des Postulats haben im Grundsatz nichts gegen den Betrieb des KIJUZUs einzuwenden. Immerhin, diese Aussage deckt sich mit der Meinung der Betreiber. Allerdings würde eine vollständig private Finanzierung das Aus der Benützung des KIJUZUs für etliche Kinder bedeuten. Wollen wir das? Dies würde bedeuten, die Schwächsten unserer Gesellschaft auszugrenzen. Noch schlimmer, wir würden sie ihrem Schicksal überlassen und so Gefahr laufen, in späteren Lebensphasen erhebliche Mehrkosten für Resozialisationsbemühungen tragen zu müssen.
- Die Anstossfinanzierungen des Bundes im Rahmen von CHF 40'000.- pro Jahr haben sich im Jahr 2013 erschöpft. Weder der Bund noch der Kanton Solothurn beteiligen sich heute finanziell am KIJUZU. Es ist die Gemeinde, welche sich mit Beiträgen engagiert, dies weil sie mit den sinnvollen Aktivitäten einen entsprechenden Mehrwert generiert und weil bis dato eine Mehrheit der Abstimmenden diese Institution für unterstützungswürdig hält.
- In der Kostenliste betreffen die Positionen a – i ausschliesslich das Gebäude, in welchem das KIJUZU und weitere Dienstleistungen untergebracht sind. Es sind die Buchstaben j und k, welche betrieblich ins Gewicht fallen. Und die CHF 22'000.- für den Beitrag an den Deutschunterricht wurden um ein Mehrfaches am Schulbudget eingespart, sprich: sie wurden verlagert.

Wollte man tatsächlich namhafte Einsparungen erzielen, müsste man die Liegenschaft verkaufen. Es bliebe dann allerdings die Frage, wo wir sonst all die z.T. zwingenden Dienstleistungen erbringen wollten. Und, das sollten wir uns bewusst sein, Zuchwil würde sich um einen gewichtigen Standortvorteil ärmer machen.

ANTRAG

des Gemeinderates vom 30. Oktober 2014 (mit 19 : 4 Stimmen):

Das Postulat KIJUZZU ist von der Gemeindeversammlung als nicht erheblich zu erklären und damit gleichzeitig abzuschreiben.

Silvio Auderset, SVP, erläutert das Postulat in kurzen Worten und stellt alsdann den Antrag auf Erheblicherklärung desselben. Seine Ausführungen werden anschliessend durch **Carlo Rüsics**, SVP, ergänzt. **Stephan Hug**, Präsident Stiftungsrat KIJUZZU, und **Sybille Christen**, Leiterin KIJUZZU, zeigen den Betrieb des KIJUZZU auf und legen die Kostensituation dar.

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi gibt folgendes Votum ab: Das KIJUZZU besteht nun seit vier Jahren und gehört für mich zu einer wichtigen Infrastruktur der Gemeinde Zuchwil. Viele Kinder besuchen täglich das KIJUZZU, seien es eine der 3 Betreuungsgruppen, den Mittagstisch oder den Vor-kindergarten. Dort werden sie von professionellem Personal betreut. Auch die Jugendlichen finden einen Platz im KIJUZZU. In den Räumen der Jugendarbeit können sie sich treffen und es finden immer wieder Anlässe für sie statt. Das KIJUZZU, ein Haus, in dem Kinder ab dem dritten Lebensmonat und Jugendliche verkehren: Einzigartig in der Region, wenn nicht sogar über die Region hinaus.

Die SVP verlangt, Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, welche bewirken, dass das KIJUZZU weitgehend selbsttragend geführt werden kann. Bei einer Selbstfinanzierung würde der Sozialtarif wegfallen. Dies würde bedeuten, dass alle Eltern aus allen Einkommensklassen den höchsten Tarif bezahlen müssten. Viele Familien, unabhängig ob ausländische oder Schweizer Familien, könnten sich das nicht mehr leisten. Viele sind auf ihre Arbeit angewiesen und sind froh, wenn sie ihre Kinder in dieser Zeit gut betreut wissen. Was passiert dann mit diesen Kindern? Was hat dies für Folgen?

Das KIJUZZU war für uns als Familie mitunter ein Grund nach Zuchwil zu ziehen.

Ich bitte sie, geschätzte Anwesende, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen. Vielen Dank!

BESCHLUSS; mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen:

Das Postulat KIJUZZU wird von der Gemeindeversammlung als nicht erheblich erklärt und damit gleichzeitig abgeschrieben.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident Stefan Hug mit den folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

Liebe Zuchlerinnen, liebe Zuchler

Wir kommen ans Ende der Gemeindeversammlung. Gerne erlaube ich auch mir an dieser Stelle einige abschliessende Gedanken.

Schon bald geht ein erneut arbeitsreiches Jahr zu Ende. Was haben wir im Gemeinderat oder im Dienstleistungszentrum beschlossen oder umgesetzt? Hier meine Kürzestfassung:

- *Der Martinstag ist Schul- und Arbeitstag geworden.*
- *Das Feuerwehrreglement wurde den neusten Gegebenheiten angepasst.*
- *Das Postulat KIJUZU ist behandelt worden.*
- *Im Frühling bereits haben wir die Legislaturziele 13 – 17 formuliert, diskutiert und verabschiedet.*
- *Die gute Rechnung 2013 wurde genehmigt, der Bilanzfehlbetrag konnte abgeschrieben werden → keine Selbstverständlichkeit!*
- *Heuer wurde der 1. Stock des Lindenschulhauses (Teil des Gemeindehauses) umgebaut und renoviert. Die Büroräume erstrahlen in neuer Frische und die Mitarbeitenden freuen sich über die wesentlich bessere Situation.*
- *Der Finanzplan 15-20 mit weniger rosigen Aussichten wurde behandelt, jedoch wir wissen er ist tendenziell eher pessimistisch ausgelegt.*
- *Das Projekt Riverside hat uns sehr intensiv beschäftigt und dementsprechend Aufwand und Energie gekostet.*
- *Wir haben eine Arbeitsgruppe Integration eingesetzt und mit Mitgliedern aller Parteien bestückt.*
- *Natürlich haben wir auch intensiv das positive Budget 2015 vorberaten und heute genehmigt.*
- *Den Rechenschaftsbericht unserer gut funktionierenden Schulen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*
- *Wir haben einen neuen Leiter der Sozialen Dienste gewählt und per 1. April 2015 angestellt. Es ist dies Herr Alfred Nussbaum.*
- *Und schliesslich haben wir eine Umfrage unter dem Personal der Einwohnergemeinde Zuchwil durchgeführt. Das Gesamtergebnis kann sich sehen lassen: Es besteht eine intakte Situation, die vielfältigen Dienstleistungen können und wollen motiviert erbracht werden.*

Ja, das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat einmal mehr ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und für die angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- *meinem Stellvertreter, Vizepräsident Daniel Grolimund*
- *den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK.*

- *Den Abteilungsleitenden im Dienstleistungszentrum der Einwohnergemeinde*
- *dem gesamten Personal des Dienstleistungszentrums, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter, Schulhauswarte und Reinigungspersonal*
- *dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*
- *den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsidenten/Präsidentinnen und Aktuaren/Aktuarinnen*
- *allen Funktionären und Delegierten*
- *dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*
- *den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz*
- *der Polizei Kanton Solothurn, speziell dem Posten Zuchwil*

Ich danke aber auch unseren Partnern

- *der Bürgergemeinde und den Kirchgemeinden sowie unseren Nachbargemeinden*
- *den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen*
- *unserer Industrie und unserem Gewerbe*
- *unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen*
- *und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für Ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.*

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen besinnliche Festtage und ein glückliches Jahr 2015.

Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und erkläre die Gemeindeversammlung als beendet.